

Thüringen sucht mehr Flächen für Windräder

Erfurt. Umwelt- und Infrastrukturministerium stellten entsprechenden Erlass vor. Weiche und harte Tabuzonen festgelegt



Windpark zwischen Struth (Unstrut-Hainich-Kreis) und Küllstedt (Landkreis Eichsfeld). Foto: Alexander Volkmann

Erfurt. Die rot-rot-grüne Landesregierung will laut Koalitionsvertrag die Nutzungsfläche für Windräder verdreifachen. Sie soll künftig ein Prozent des Landes Thüringen ausmachen. Eine wesentliche Grundlage für die Planung von Vorranggebieten zum Aufstellen neuer Anlagen bildet der Windenergie-Erlass, dessen Entwurf die beiden Ministerien für Infrastruktur und Umwelt vorgestellt haben. Bislang gibt es in Thüringen 58 sogenannte Vorranggebiete mit einer Größe von gut 5000 Hektar. Diese seien aber bereits weitgehend bebaut und ausgelastet, nannte Infrastruktur-Staatssekretär Dr. Klaus Sühl einen wichtigen Grund für die neuen Überlegungen. Außerdem wolle man Rechtssicherheit für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften im Freistaat schaffen, nachdem die ost- und südthüringer Planungen von Gerichten bereits für nichtig erklärt worden sind. „Und wir wollen auf diese Weise den Wildwuchs von Windrädern im Land verhindern“, betont Sühl weiter. Kern des Entwurfs ist eine Übersicht über harte und weiche Tabuzonen. Sie bestimmen beispielsweise, welche Schutzgebiete für Windenergieanlagen ausgeschlossen sind und welche Abstände zu den betreffenden Gebieten eingehalten werden sollen. Als harte Tabuzonen gelten beispielsweise Naturschutzgebiete, Nationalparks, die meisten Naturparks, geschützte Wald- und Wasserschutzgebiete – dort sind Windanlagen gänzlich ausgeschlossen. Zu den weichen Tabuzonen gehören unter anderem die Distanzflächen zu Wohngebieten, Wald mit den besonderen Funktionen wie Lärmschutz, Sichtschutz, Flussuferschutz, Bodenschutz sowie Zugrassen und Rastgebiete für Vögel. Das sind Regionen, die aus planerisch-konzeptionellen Gründen pauschal vom Windräder-Aufbau ausgeschlossen werden sollen.

Neue Richtlinie soll bis Jahresende in Kraft treten

Die verbleibenden Flächen außerhalb der Tabuzonen werden in den nächsten Wochen anhand von Studien auf das vorhandene Windpotenzial untersucht. Die Regionen, in denen ausreichend Wind weht, gelten dann als mögliche Standorte für Windräder. Sollte aber nicht das als Ziel gesetzte eine Prozent der Landesfläche zur Nutzung für die Windenergie zusammenkommen, müssten Teile aus den weichen Tabuzonen neu betrachtet und erschlossen werden, räumten die Staatssekretäre gestern ein. Es gebe es großes Interesse von Thüringenforst und privaten Waldbesitzern, geeignete Flächen in den Wäldern als Standorte zu nutzen. Bis zum 30. September können sich die Bürger zum Erlass äußern, Ende des Jahres soll er voraussichtlich in Kraft treten. Der Erlass-Entwurf sei ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zur Energiewende in Thüringen, betonte gestern Umwelt-Staatssekretär Olaf Möller. Im Jahr 2040 soll hier die gesamte Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen stammen. „Dafür ist und bleibt Windenergie das entscheidende Rückgrat“, ist Möller überzeugt. 2012 wurden in Thüringen über 17 Prozent des Bedarfs bereits aus alternativen Energien gedeckt. In fünf Jahren sollen es sogar 35 Prozent sein, gab Möller als Etappenziel vor. Voriges Jahr wurden 1166 Megawatt Strom aus Windenergie erzeugt.

Vorschläge für Aufbau von Windrädern

Für das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald wurde ein Verfahren geführt, es bleibt beim Ausschluss von der Windenergienutzung. Prüfungen sollen sich auf den nahen Naturpark Thüringer Wald konzentrieren. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal sollte geprüft werden, ob zwischen Heiligenstadt und Dingelstädt weitere Standort erschlossen werden können. Dazu bedarf es einer parallelen Prüfung des Landschaftsschutzgebiets „Oberes Eichsfeld“ durch die Obere Naturschutzbehörde. Im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale möge geprüft werden, ob sich die durch Einzelanlagen vorbelasteten Standorte der Kuppenlagen des Gebirges für die Anlage eines Windparks eignen – so fern sie nicht zusätzlich geschützt sind. Im Biosphärenreservat Rhön gäbe es auch geeignete Standortflächen.

Wolf-Dieter Bose / 22.07.15 / TA